

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

21. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. Mai 2001, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Gudrun Kockmann-Schadendorf (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über die beabsichtigte unentgeltliche Eigentumsübertragung von 15 landeseigenen Seen an die Stiftung Naturschutz	5
Antrag der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese (CDU) Umdruck 15/1076	
Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (FDP) Umdruck 15/1077	
2. Bericht der Landesregierung über ihre Nachhaltigkeitsstrategie, zum Beispiel über Sachstand, weiteres Verfahren, Zeitschiene, Beteiligung von Dritten, Finanzierung	9
Antrag der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese (CDU) Umdruck 15/1078	
3. Bekämpfung des Bisams	14
Antrag der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese (CDU) Umdruck 15/1082	
4. Vorsorgemaßnahmen zur Verminderung weiterer BSE-Erkrankungen und zur Erforschung der Verbreitungswege von TSE-Erkrankungen	17
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/830	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes	18
Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/897	
(überwiesen am 9. Mai 2001)	

6. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2001 **19**

Umdruck 15/1084

7. Verschiedenes **20**

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Abg. Nabel sein Missfallen bezüglich der Organisation der federführend vom Wirtschaftsausschuss durchgeführten gemeinsamen Anhörung zum Thema Biotechnologie zum Ausdruck und regt an, künftig Sitzungen gemeinsam voranzubringen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die beabsichtigte unentgeltliche Eigentumsübertragung von 15 landeseigenen Seen an die Stiftung Naturschutz

Antrag der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)
Umdruck 15/1076

Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)
Umdruck 15/1077

hierzu: Umdrucke 15/1036, 15/1073

M Müller gibt folgenden Bericht ab (Redemanuskript):

Seit mehreren Jahren (jetzt auch in § 13 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2001) enthält das Haushaltsgesetz des Landes die Regelung, dass die Fachministerien im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen dürfen.

Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 500.000 DM bedarf dabei der Zustimmung des Ausschusses der Finanzen.

Ausgehend hiervon wurden bereits 1996 entsprechende Überlegungen angestellt. Ausgangspunkt war dabei, dass alle im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehenden Seen zwar ökologisch bedeutsam sind, aber nur einige davon für eine Eigentumsübertragung auf die Stiftung Naturschutz geeignet sind.

Maßstab für die seinerzeit getroffene Auswahl war dabei, dass nur die Seen in Betracht kamen, die dauerhaft ausschließlich den satzungsgemäßen Zielen der Stiftung Naturschutz zugeführt werden können.

Dies trifft letztlich nur für einen bestimmten Anteil der ökologisch bedeutsamen Seen zu, und zwar für solche, die durch keine anderen hoheitlichen Aufgaben oder tatsächlichen Nutzungen, die den Naturschutzzielen entgegenstehen, dauerhaft belastet sind.

Die genannten Überlegungen wurden 1997 im Rahmen der Aktion Aufgabenanalyse/Aufgabenkritik in einem Vorschlag erneut aufgegriffen.

Im Rahmen der Abarbeitung der Vorschläge wurde hierfür ein Konzept erstellt. Dieses mündete ein in die Feststellung, dass seinerzeit das Thema zunächst nicht weiter verfolgt werden sollte u.a. deshalb, weil für die voraussichtlich bei einer Übertragung bei der Stiftung entstehenden Verwaltungskosten keine Mittel für die dazu erforderliche Kapitalaufstockung der Stiftung zur Verfügung standen.

Im vergangenen Jahr hat nunmehr die Stiftung Naturschutz ihrerseits das Thema aufgegriffen. Sie hat dabei zum Ausdruck gebracht, dass sie an der Eigentumsübertragung des Barkauer Sees sehr interessiert ist.

Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Flächen um den Barkauer See herum inzwischen fast ausschließlich der Stiftung Naturschutz gehören.

Durch inzwischen erfolgte Kapitalaufstockungen hat sich die finanzielle Situation der Stiftung wesentlich verändert. Da die Übernahme von Verwaltungskosten gegenüber der Situation aus dem Jahre 1997 möglich erscheint, wurde dann das Thema allgemein wieder aufgegriffen.

Dies war Anlass, das Amt für ländliche Räume Kiel um eine Wertermittlung der Seen zu bitten.

Insgesamt handelt es sich um 15 Seen mit Größen zwischen 1,4 und knapp 500 Hektar. Die Gesamtfläche beträgt rund 770 Hektar.

Inzwischen hat insbesondere der Landessportfischerverband Einwendungen erhoben.

* * *

Abg. Todsens-Reese fragt nach dem Grund für die mögliche Übertragung von landeseigenen Seen an die Stiftung Naturschutz, nach der Positionierung der Landesregierung bezüglich eines Verkaufs an den Landesfischereiverband, Preisvorstellungen, Wertermittlung sowie Berücksichtigung verschiedenster Rechtsverhältnisse. - M Müller betont, dass er die Fragen derzeit nicht beantworten könne; er habe eine Prüfung in Auftrag gegeben. Bei der möglichen Übertragung der landeseigenen Seen auf die Stiftung Naturschutz handele es sich um Überlegungen auf Arbeitsebene. Davon habe zu einem Zeitpunkt, als noch keine Einschätzung darüber durch die Hausspitze vorgelegen habe, ein Journalist erfahren und diese veröffentlicht.

Abg. Todsens-Reese wiederholt ihre Frage, ob grundsätzlich die Bereitschaft bestehe, dem Gedanken näher zu treten zu privatisieren. - M Müller antwortet, grundsätzlich könne er sich alles vorstellen. Man sollte in der Lage sein, jede Idee zuzulassen, zu bewerten und die Vor- und Nachteile abzuwägen. Dabei sei sicherzustellen, dass die gestellten Aufgaben so effizient und sachgerecht wie möglich erledigt würden. Aus guten Gründen habe sich die Landesregierung bisher dafür entschieden, ökologisch wertvolle Flächen nicht zu privatisieren. Selbstverständlich werde bei den Überlegungen der Landesregierung - so legt M Müller auf einen Einwurf von Abg. Nabel dar - das geltende Landesnaturschutzgesetz berücksichtigt. - Abg. Dr. Happach-Kasan macht darauf aufmerksam, dass eine Reihe von ökologisch wertvollen Flächen in Privatbesitz ist.

Auf Fragen der Abg. Dr. Happach-Kasan hinsichtlich möglicher Nutzungsänderungen der in Rede stehenden Seen betont M Müller, bisher sei an keiner Stelle von Änderungen der bisherigen Nutzung gesprochen worden. Ihm lägen derzeit nicht genügend Erkenntnisse vor, um sich in dieser Frage zu positionieren.

Eine Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan hinsichtlich der Auswahl der in Rede stehenden Seen aus dem Bestand der Seen im Landesbesitz beantwortet RL Otten, grundsätzlich stehe die Landesregierung auf dem Standpunkt, dass sämtliche Seen, die im Landeseigentum stünden, ökologisch bedeutsam seien. Bei der Auswahl der nunmehr in Rede stehenden Seen habe man sich darauf konzentriert, diejenigen auszuwählen, die im Wesentlichen keiner anderen Nutzung unterlägen und bei denen nach einer ersten groben Einschätzung Nutzungen einer Übertragung auf die Stiftung Naturschutz nicht entgegenstünden.

Eine weitere Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan beantwortet RL Otten dahin, dass nach seinem Kenntnisstand in Schleswig-Holstein für keinen See bisher ein Hegeplan aufgestellt worden sei. Es gebe für einen der 15 in Rede stehenden Seen einen ersten Ansatz für die Entwicklung eines entsprechenden Hegeplans.

Die Vorsitzende fragt nach der Motivation für die mögliche Übertragung von landeseigenen Seen auf die Stiftung Naturschutz. - M Müller antwortet, das Land habe mit der Stiftung Naturschutz ein hervorragendes Instrument, um dauerhaft Flächen für den Naturschutz zu sichern, zu bewahren und weiterzuentwickeln. Insofern liege es im Interesse des Landes, die Stiftung zu stärken, zu fördern und aufzubauen. Er halte es für legitim, Überlegungen anzustellen, ob Seen übertragen werden könnten.

Abg. Sassen hält eine mögliche Veräußerung von Seen für ein gutes Signal zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.

Abg. Todsens-Reese weist darauf hin, dass eine Information wie eine mögliche Übertragung von landeseigenen Seen an die Stiftung Naturschutz, die an die Öffentlichkeit gerate, vor Ort Unruhe auslöse.

M Müller geht auf eine Frage des Abg. Harms ein und legt dar, das Angebot des Landesfischereisportverbandes werde ernst genommen und es würden auch Gespräche mit dem Verband geführt. Er sehe es allerdings als seine primäre Aufgabe an, den Naturschutzgedanken zu betonen.

Grundsätzlich führt M Müller sodann aus, er halte es für Aufgabe seines Ministeriums, Ideen zu entwickeln. Danach sei es Aufgabe der Hausspitze zu bewerten, in welcher Dringlichkeit welche Anregungen und Überlegungen umgesetzt würden.

Im Folgenden entwickelt sich eine kurze Diskussion zwischen Abg. Nabel, Abg. Dr. Happach-Kasan und Abg. Todsens-Reese über die Stiftung Naturschutz, den Stiftungsbeirat sowie die Terminierung von Sitzungen des Stiftungsbeirats.

Abschließend stellt die Vorsitzende das Einvernehmen fest, dass die Landesregierung gebeten wird, spätestens im Herbst über die weitere Entwicklung zu berichten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über ihre Nachhaltigkeitsstrategie, zum Beispiel über Sachstand, weiteres Verfahren, Zeitschiene, Beteiligung von Dritten, Finanzierung

Antrag der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)
Umdruck 15/1078

M Müller gibt folgenden Bericht der Landesregierung ab (Redemanuskript):

Den Vorsitz für den Interministeriellen Arbeitskreis zur Erarbeitung einer Landes-Nachhaltigkeitsstrategie hat die Staatskanzlei. Insofern übernehme ich heute die Berichterstattung stellvertretend für die Ministerpräsidentin.

Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung vom 10. Mai 2000 die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein angekündigt. Am 14. November 2000 hat die Landesregierung die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ beschlossen.

In der 1. Phase entwickelt ein interministerieller Arbeitskreis, in dem alle Ressorts unter dem Vorsitz der Staatskanzlei vertreten sind, ein Leitbild „Nachhaltiges Schleswig-Holstein“.

Die Landesregierung versteht „Nachhaltigkeit“ im Sinne der Brundtland-Kommission, nach der es um eine Entwicklung geht, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

Diese Definition geht über den Umweltbereich hinaus und umfasst alle Politikbereiche.

Die Leitbildentwicklung umfasst:

- *die Identifizierung inhaltlicher ressortübergreifender Schwerpunktthemen;*
- *die Bestandsaufnahme vorhandener Maßnahmen, Programme, Aktivitäten für ein Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“;*

- *die Entwicklung von Leitbildbildern zu den Schwerpunktthemen als Zukunftsperspektiven, die das erwünschte Ziel von Entwicklungen beschreiben;*
- *die Zusammenstellung von Umsetzungsinstrumente*
- *Erarbeitung von Grundsätzen für das Umsetzungscontrolling, anhand derer überprüft werden kann, ob Schleswig-Holstein sich nachhaltig entwickelt*
- *sowie die Vorbereitung der Dialog- und Kommunikationsphase.*

Der IMAK wird dem Kabinett zur Beschlussfassung zu den oben genannten Punkten im November 2001 einen Zwischenbericht vorlegen. Damit wird die 1. Phase abgeschlossen. Es gibt noch zwei weitere Phasen.

Der Zwischenbericht stellt die Grundlage für die 2. Phase , die Dialog- und Kommunikationsphase dar.

In dieser zweiten Phase, die im Jahr 2002 liegt, steht der Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen des Landes im Mittelpunkt.

Ziel ist es, die Akteure der Kommunen, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Verbände für die aktive Mitarbeit an dem Projekt „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ zu gewinnen und gemeinsam Perspektiven und Maßnahmen für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein zu erarbeiten.

Auch hier fangen wir nicht bei Null an, sondern können an den Agenda 21 Prozess und verschiedene Dialogforen mit den unterschiedlichen Akteuren anknüpfen.

Beispielhaft nenne ich die regelmäßigen Gespräche mit Vertreterinnen der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kommunen, der Verbände und der Verwaltung im Rahmen der „Kieler Runde“ bei der Ministerpräsidentin.

Auf dieser Basis wollen wir in der dritten Phase ein Programm mit konkreten Maßnahmen, Qualitätszielen und Indikatoren für die Zielerreichung entwickeln.

Dies soll bis Sommer 2003 erfolgen.

Für die erste Phase sind bereits die Detailschritte geplant:

Die konstituierende Sitzung des interministeriellen Arbeitskreises „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“, in dem alle Ressorts vertreten sind, ist am 20.12.2000 erfolgt. Der IMAK hat für die erste Phase folgenden Arbeits- und Zeitplan beschlossen:

29. März 2001:

- IMAK Workshop (ganztätig mit externem Berater)*
- Sichtung von Schwerpunktthemen/Handlungsfelder und erste Leitbilder*

25. April 2001:

Veranstaltung „Wege zu einem zukunftsfähigen Schleswig-Holstein“ mit der Ministerpräsidentin und Minister Müller (in Kiel). Die Veranstaltung wurde vom MUNF und der Staatskanzlei vorbereitet.

Eingeladen waren Vertreter und Vertreterinnen aller gesellschaftlichen Organisationen aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Die Diskussionsforen wurden durch Impulsreferate eingeleitet. Es berichteten:

Dr. Heinemeier, Stryker Howmedica GmbH

Dieter Hildebrandt, Neue Arbeit Nord GmbH

Silke Mählenhoff, Amt für Planung und Nachhaltige Entwicklung Kreis Ostholstein

Rainer Voß, Amt Breitenfelde

Herrn Schleising, Umweltbeauftragter von Famila Handelsmarkt

Der frühe Zeitpunkt und der Veranstaltungsablauf (als wichtiges Element seien hier die Diskussionsforen mit den Kurzberichten aus der Wirtschaft und dem Workshopteil genannt) wurde bewusst gewählt, um:

- zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Teilnehmer (Vertreter aus der Wirtschaft, Politik, gesellschaftlich relevanter Gruppen, den Agenda 21-Gruppen) über den Arbeitsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie für ein „zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ zu informieren und zu sensibilisieren.*
- die an einer aktiven Mitarbeit - besonders in der Kommunikations- und Dialogphase - interessierten Personen aufzurufen und in den fortschreitenden Nachhaltigkeitsprozess frühzeitig einzubinden.*

- *eine erste Rückkoppelung und Prüfung der „Diskursfestigkeit“ der durch die IMAK erarbeiteten Handlungsfelder und Leitbilder zu erfahren.*

Durch die Anwesenheit von Ministerpräsidentin Heide Simonis und Umweltminister Klaus Müller wurde der politische Stellenwert, den die Landesregierung der Nachhaltigkeitsstrategie einräumt, verdeutlicht.

27. Juni 2001:

2. IMAK-Workshop (ganztätig) mit externem Berater

- *Leitbildentwicklung für die Handlungsschwerpunkte auf der Basis des 1. Workshops (bei Bedarf ergänzt um neue Handlungsfelder aus der o. g. Veranstaltung).*
- *Umsetzungsinstrumente und Umsetzungs-Controlling*

12. September 2001:

3. IMAK-Workshop (ganztätig) mit dem externen Berater

- *Konzeptentwicklung für die Dialog- und Kommunikationsphase.*

10. Oktober 2001:

IMAK-Sitzung zum Beschluss der Kabinettsvorlage

Der IMAK legt dem Kabinett den Zwischenbericht über die 1. Phase zur Beschlussfassung vor.

November 2001:

Kabinettsbefassung.

Zur Vorbereitung der Workshops hat das MUNF in Abstimmung mit der Staatskanzlei das Hamburger Institut für Ökologie und Politik (Ökopol) beauftragt. Für die Vergabe dieses Auftrages sind 70.000 DM im Haushalt veranschlagt; Im Haushalt des Jahres 2001 für die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt 400.000 DM eingestellt.

* * *

M Müller geht auf Anmerkungen von Abg. Todsens-Reese ein und äußert seine Dankbarkeit dafür, dass sich die Ministerpräsidentin des Themas Nachhaltigkeit angenommen und somit zur Chefsache erklärt habe. Im Übrigen erklärt er sich bereit, dem Ausschuss kontinuierlich über das Thema Nachhaltigkeit zu berichten.

Abg. Fröhlich weist darauf hin, dass das Thema Nachhaltigkeit einen sehr komplexen Prozess beschreibe und sich das Land Schleswig-Holstein mitten in der Entwicklung befinde. Sie weist ferner auf eine Reihe von Maßnahmen und Projekten in diesem Bereich hin.

Abg. Todsens-Reese macht deutlich, dass das Thema Nachhaltigkeit in seiner ganzen Bandbreite bereits früher hätte angeschoben werden können und müssen. Ferner vertritt sie die Auffassung, dass innerhalb der Landesregierung genügend Sachverstand vorhanden sei, um eine Arbeitsgruppe zu bilden, die bestimmte Dinge erarbeite; deshalb habe sie Zweifel daran angemeldet, ob es erforderlich sei, dafür ein externes Gutachten zu vergeben.

Abg. Nabel merkt an, die Diskussion um Nachhaltigkeit habe bereits vor Jahren begonnen. Er erklärt in diesem Zusammenhang, Einvernehmen bestehe darüber, dass es keinen Erkenntnisdefizit, sondern einen Umsetzungsdefizit gebe. Das hätten die Regierungskoalitionen zum Anlass genommen, die Thematik im Koalitionsvertrag zu verankern.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bekämpfung des Bisams

Antrag der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)
Umdruck 15/1082

hierzu: Umdrucke 15/1067, 15/1111

Abg. Sassen stellt fest, dass die Änderung der Fangmethode zu einer erheblichen Reduzierung der Zahl der gefangenen Bisame geführt hat. Sie gibt nachdrücklich ihrer Sorge Ausdruck, dass dadurch, dass weniger Bisame gefangen werden, erheblich mehr Schäden entstehen, und sieht Handlungsbedarf. Außerdem plädiert sie dafür, die Fangprämien und die Beseitigung der Schäden durch Bisame durch die Landesregierung abzusichern. - Die Vorsitzende unterstützt diese Forderungen und fragt, wie Schäden festgestellt worden seien.

Herr Rohwedder legt dar, bis zum Jahr 1996 sei das Landespflanzenchutzamt für den Bisamfang zuständig gewesen. Schäden seien nicht dokumentiert worden. Seit 1996 habe der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände diese Tätigkeit auf freiwilliger Basis übernommen. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass es Aufgabe des Verbandes wäre, Schäden zu dokumentieren. Bisher seien Schäden nicht gemeldet worden. Auch in anderen Bundesländern würden keine Aussagen über Schäden getroffen. - Herr Schladerbusch ergänzt, seit dem 1. Januar 2000 unterliege der Bisam dem Artenschutzrecht, er genieße den allgemeinen Schutz des Landesnaturschutzgesetzes. Danach dürften Tiere nur dann gefangen und getötet werden, wenn ein vernünftiger Grund vorliege. Das bedeute, dass eine Tötung erforderlich sein müsse. Allein die Vermutung, dass Schäden aufträten, rechtfertige eine Tötung nicht.

Die Vorsitzende hält die Aussagen insbesondere bezüglich der Schäden für nicht ausreichend und führt an, dass ihr in Gesprächen vor Ort andere Erkenntnisse übermittelt würden.

Herr Rohwedder bestätigt auf Frage von Abg. Jacobs, dass es bei den Fangprämien eine Art „Tourismus“ gebe. Weiter führt er aus, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 160.000 DM für diesen Bereich dem letzten Stand der Ausgaben des MLR entspreche. Der Wasser- und Bodenverband finanziere daraus sowohl Verwaltungskosten als auch Fangprämien.

Auf eine Frage von Abg. Fröhlich bestätigt Herr Schladerbusch, dass Nagetiere auf eine verstärkte Bejagung mit einer erhöhten Reproduktion reagieren. Er fügt hinzu, dass Bisame sehr

territorial veranlagt seien und eine bestimmte Gebietsgröße benötigten. Wenn also Tiere gefangen würden, rückten andere nach. Daher gebe es das Bestreben, Bisame nur dort zu jagen, wo tatsächlich Schäden aufträten.

Nach Auffassung von Abg. Sassen zeigt die bisherige Diskussion weiteren Gesprächs- und Informationsbedarf auf. Sie regt daher an, in Gespräche mit den Verbänden einzutreten. - Abg. Harms ergänzt diesen Vorschlag dahin, auch Gespräche mit Gemeinden zu führen. Er berichtet, dass durch Bisame verursachte Schäden ganz erheblich seien. Er geht ferner auf die Änderung der Fangmethoden ein und fragt, ob sich das Land in der Lage sieht, bei der Finanzierung der Entwicklung von alternativen Fangmethoden zu helfen. - In diesem Zusammenhang weist M Müller auf die aktuelle Haushaltssituation hin.

Abg. Dr. Happach-Kasan führt aus, es sei zu erwarten gewesen, dass sich die Zahl der gefangenen Bisame nach Umstellung der Fangmethode reduziere. Sie teile auch die Auffassung, dass es sinnvoll sei, konkrete Schäden nachzuweisen, bevor der Frage des Handlungsbedarfs nachgegangen werde. Daher wäre sie den Verbänden dankbar, wenn sie konkrete Schäden mitteilen. Aus den unterschiedlichen Fangzahlen in den verschiedenen Kreisen zieht sie den Schluss, dass es sich um regional begrenzte Probleme handelt und fragt, ob für besonders betroffene Regionen möglicherweise Ausnahmeregelungen geschaffen werden könnten. - Herr Schladerbusch legt dar, dass die Fangzahlen nichts über die Population an sich aussage. Aus Gründen des Tierschutzes vertrete er die Auffassung, keine Ausnahmegenehmigung bezüglich des Fangs der Bisame zuzulassen. Nach der im letzten Jahr erteilten Verordnung gebe es zwei zugelassene Fangmethoden, nunmehr sei eine dritte hinzugekommen, nämlich eine Lebendfangfalle, mit der mehrere Bisame gleichzeitig gefangen werden könnten. - Abg. Dr. Happach-Kasan bezweifelt, dass die unterschiedlichen Fangquoten in verschiedenen Gebieten des Landes allein auf eine unterschiedliche Populationsdichte zurückzuführen sind.

Abg. Nabel spricht sich dafür aus, insbesondere über die Frage der Finanzierung im Rahmen der Haushaltsberatungen zu befinden. Im Übrigen kündigt er Ablehnung des aus Umdruck 15/1082 ersichtlichen Antrags an.

Abg. Sassen stellt den Antrag, die Verbände und die Amtsvorsteher zu bitten, Schäden zu beziffern und darüber Auskunft zu geben, wie sich die Entwicklung aus ihrer Sicht darstellt.

Abg. Dr. Happach-Kasan bittet die Landesregierung, zu gegebener Zeit einen Bericht über die Erfahrungen mit der neuen Lebendfangfalle zu erstatten. - M Müller sagt dies zu.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion über die weitere Vorgehensweise verständigt sich der Ausschuss auf folgende. Das Ministerium erklärt sich bereit, dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände die schriftliche Stellungnahme des Ministeriums zukommen zu lassen und ihm die Möglichkeit zu geben, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Eventuelle Reaktionen würden dem Ausschuss zugeleitet werden.

Die Vertreter der Fraktionen von CDU und SSW regen an, die Stellungnahme der Landesregierung auch den Kommunen zukommen zu lassen. - M Müller bittet, davon abzusehen. In diesem Zusammenhang weist er auf die von Herrn Rohwedder geschilderte rechtliche Situation, wonach das Landeswassergesetz die einzige rechtliche Grundlage für die Bisamjagd bildet, sowie die Möglichkeit, mit einer derartigen Aufforderung möglicherweise nicht erfüllbare Hoffnungen zu wecken, hin.

Die Vorsitzende merkt an, es bleibe jeder Fraktion offen, sich intern weiter über dieses Thema zu informieren.

Sodann schließt sie die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt mit der Feststellung, dass die Beratung zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen wird.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorsorgemaßnahmen zur Verminderung weiterer BSE-Erkrankungen und zur Erforschung der Verbreitungswege von TSE-Erkrankungen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/830

hierzu: Umdrucke 15/1039, 15/1139

(überwiesen am 22. März 2001 an den **Agrarausschuss**, den Umweltausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

M Müller sagt zu, dem Ausschuss die Stellungnahme zu dem Artikel: „Wodurch entsteht BSE?“, schriftlich vorzulegen (Umdruck 15/1139).

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Agrarausschuss, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/830, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/897

(überwiesen am 9. Mai 2001)

Abg. Harms führt aus, angesichts der im Landtag geführten Debatte sei sein Ziel derzeit eine Debatte darüber zu führen, wie unter dem derzeitigen gesetzlichen Rahmen eine bessere Verbindung zwischen Küstenschutz und Ausgleichsmaßnahmen hergestellt werden könne.

Abg. Nabel beantragt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Er erklärt, dem Ausschuss stehe es frei, sich dennoch mit der von Abg. Harms angesprochenen Thematik zu beschäftigen.

Abg. Todsens-Reese regt an, mit Vertretern verschiedener Ministerien über die Eingriffs-/Ausgleichsregelung und über das Maß des Ausgleichs zu diskutieren. Insbesondere hält sie eine Erarbeitung von Kriterien für den Ausgleich für erforderlich. Im Übrigen stimmt sie dem Vorschlag von Abg. Nabel zu.

Abg. Dr. Happach-Kasan stimmt den Vorschlägen von Abg. Nabel und Abg. Todsens-Reese zu und stellt in diesem Zusammenhang die Frage, welche Kriterien für die Bemessung des Ausgleichs es gibt.

M Müller erklärt sich bereit, einen entsprechenden Bericht zu erstatten. Er bittet die Ausschussmitglieder, ihm einzelne Fragen zu diesem Themenbereich zukommen zu lassen, um diese dezidiert im Bericht beantworten zu können.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes, Drucksache 15/897, abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2001

Umdruck 15/1084

Abg. Fröhlich legt dar, dass am 12. September eine Fraktionsklausur der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stattfindet und regt daher an, den Innen- und Rechtsausschuss zu bitten, seinen für den 5. September vorgesehenen Sitzungstermin an den Umweltausschuss abzutreten.
- Der aus Umdruck 15/1084 ersichtliche Terminplan wird mit dieser Änderung gebilligt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende erinnert daran, dass der zweite Teil der gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss durchzuführenden Anhörung zum Thema Biotechnologie am Mittwoch, dem 27. Juni 2001, 10:00 Uhr, stattfindet.

Abg. Nabel regt an, in der übernächsten Sitzung Verfahrensfragen zum Thema Umweltbildung zu erörtern. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin